



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 08.11.2006
Az.:

54. Sitzung des Kreisausschusses am 06.11.2006

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred

Gotz, Maximilian

Lackner, Helmut

Meister, Michaela

Mittermeier, Jakob

Reingruber, Karlheinz

Rötzer, Marianne

Rübensaal, Siegfried

Scharf-Gerlspeck, Ulrike

Schwimmer, Jakob

Sterr, Josef

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Wirth, Harald

Mayer, Elfriede (Protokoll)

Centner, Christina

Weiter nehmen teil:

Rechtsanwalt Stolz von der Kanzlei Kraus, Sienz und Partner, München
und Herrn Wieder vom Ing.Büro Wieder zu TOP 1

Herr Gabauer, Geschäftsführer des Zweckverbandes Geowärme Erding
Zu TOP 2



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Lieferung von elektrischer Energie
Ausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Erding im
Bereich der Kreisstadt Erding
Vorlage: 2006/0054
2. Geowärmeprojekt Erding
Vorstellung und Bericht über die Erweiterung - Bohrung Erding 2;
Vorlage: 2006/0052
3. Bekanntgaben und Anfragen



I. **Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses
am 06.11.2006**

1. **Lieferung von elektrischer Energie
Ausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Erding
im Bereich der Kreisstadt Erding
Vorlage: 2006/0054**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rechtsanwalt Stolz von der Kanzlei Kraus, Sienz und Partner, München und Herrn Wieder.

Er erklärt, es besteht eine europaweite Ausschreibungsverpflichtung, wenn der geschätzte Auftragsschwellenwert netto 200.000 € in einem bestimmten Versorgungsgebiet mit einem bestimmten Anbieter erreicht werde.

Rechtsanwalt Stolz erklärt, der Auftragwert dürfe nicht geschätzt oder aufgeteilt werden, um die Vergabeordnung zu umgehen. Zum 01.03.2006 wird bei einem Anbieter eine Summe von 206.000 € erreicht.

Der Vorsitzende ergänzt, der bisherige Stromlieferungsvertrag mit der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG sei fristgerecht zum 31.12.2006 gekündigt worden. Jedoch könne dieser Termin aufgrund des komplexen Verfahrens sowie dem erheblichen Arbeitsaufwand für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, usw. für einen Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages nicht eingehalten werden. Es sei aber sichergestellt, dass die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG weiterhin die Stromlieferung gewährleisten.

Herr Graßl führt aus, am 19.06.2006 habe der Kreisausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Stromlieferungsvertrag mit der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG ist fristgerecht zum 31.12.2006 zu kündigen.
2. Die Strombezugsleistungen sind europaweit auszuschreiben.
3. Die Ausschreibungsbedingungen sind dem Kreisausschuss rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.“

Im Anschluss an die Sitzung sei der Stromlieferungsvertrag wegen der 3-monatigen Kündigungsfrist sofort gekündigt worden.

Die Überlandwerke Erding haben einer Stromlieferung bis zum Abschluss der europaweiten Ausschreibung schriftlich zugestimmt.

Dass der EU-Schwellenwert von neu 211.000 € im Jahr 2006 mit größter Wahrscheinlichkeit überschritten werde, wurde mit Schreiben vom 10.4.2006 von den Überlandwerken bestätigt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Ausschreibungsunterlagen seien mit versandt worden. Es wird eine Laufzeit des neuen Stromlieferungsvertrages bis 31.12.2009 vorgeschlagen. Zum einen sollte bei dem derzeit hohen Preisniveau die Laufzeit nicht zu lange sein und zum anderen laufen die Rahmenverträge der kommunalen Spitzenverbände der Fa. e.on bis zum 31.12.2009.

Eine europaweite Ausschreibung sei zwingend erforderlich. Der Schwellenwert errechnet sich nicht aus den Stromkosten eines Jahres, sondern vielmehr aus der Laufzeit des Vertrages.

Zur Schätzung des Auftragswertes wurden die aktuellen Verbrauchszahlen 2005 für die im Bereich der Kreisstadt gelegenen Liegenschaften des Landkreises zugrunde gelegt. Das Ing.Büro Wieder habe daraus Strombezugskosten ermittelt, die diesen Wert übersteigen.

Da die europaweite Ausschreibung keine Entscheidungsspielräume zulässt, müssen die Unterlagen so gestaltet sein, dass nur noch der Preis als maßgebliches Entscheidungskriterium übrig bleibt.

Wenn heute der Beschluss gefasst wird und die Unterlagen, wie sie in der Anlage mit versandt worden sind, so verschickt werden können, würde der Versand der Bekanntmachung am 21.11. erfolgen und die Angebotseröffnung am 18.01.2007 stattfinden. Vor der Auftragsvergabe müssen bei einer europaweiten Ausschreibung alle Bieter informiert werden, wer den Zuschlag erhält. Dann stehen 14 Tage Zeit zur Verfügung, um Einspruch erheben zu können. Deswegen kann der Vertragsabschluss frühestens am 10.02.2007 erfolgen. Der neue Stromlieferungsvertrag würde ab 01.03.2007 laufen.

Kreisrat Rübensaal merkt an, die Verpflichtung zur Ausschreibung werde aus einem Oberbegriff Liegenschaften des Landkreises heraus definiert. Er meint, der Oberbegriff könnte auch "Schulen des Landkreises" oder „Verwaltungseinrichtungen“ sein.

Rechtsanwalt Stolz antwortet, das Vergaberecht (§ 3 der Vergabeordnung) stellt nicht auf Haushaltsstellen ab. Grundsätzlich sei eine Aufteilung des Stromlieferbezugs für den Landkreis nicht möglich.

Der Vorsitzende betont, das Ganze sei ausreichend geklärt. Auch das Wirtschaftsministerium habe dies bestätigt. Eine bestimmte Zahl an Abnahmestellen sei kein Maßstab, weil es z.B. auch möglich wäre, in einem Gebäude drei Abnahmestellen zu haben.

Kreisrätin Meister fragt bezüglich des Services, ob z.B. im Vertrag aufgenommen werden könnte, dass eine Wartungsstelle für Reparaturen in der Nähe sein müsse. In § 11 - Service steht: „Das EVU hat einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Umsetzung dieses Vertrages zu benennen. Für Störungen der Versorgung hat das EVU mit Beginn des Vertrages eine ständig besetzte Stelle nachzuweisen, die Störungsmeldungen bearbeitet und für eine schnellstmögliche Beseitigung der Störungen sorgt. ...“



Der Vorsitzende erklärt, das Leitungsnetz werde wie bisher das gleiche sein. Es werden auch dieselben Leute vor Ort das Ganze betreuen. Nur der Ansprechpartner könnte sich ändern. Diese Energieversorgungsunternehmen, die in das Geschäft einsteigen, seien Energiemakler. Inwiefern sich das Ganze für diese Unternehmen rechnet, z.B. mit den Durchleitungsentgelten, kann nicht beurteilt werden. Das entscheidende Kriterium kann nur sein, ob der Anbieter die Energieversorgung sicherstellen kann.

Rechtsanwalt Stolz ergänzt, Kriterien müssen einen Auftragsbezug haben und müssen messbar sein. Zum Beispiel geht als Kriterium nicht, einen ortansässigen Anbieter zu bevorzugen.

Kreisrat Reingruber meint, es wird so sein, dass bisher die Überlandwerke Ansprechpartner waren und künftig ein Globalplayer angesprochen werden muss. Leider müsse eine Ausschreibung gemacht werden, die Gewinne verschwinden irgendwo und kommen nicht mehr den ansässigen Unternehmen zugute.

Er weist auf die heute in Nairobi beginnende Klimakonferenz hin, die darauf abzielt, gegen die Erwärmung der Erde etwas zu tun. Er stellt den **Antrag**, eine alternative Ausschreibung zu machen und zusätzlich aususchreiben, dass regenerative Energie einzukaufen sei. Es müssten nur zwei Worte im Beschluss mit aufgenommen werden. Damit könnte etwas getan werden, um den Klimawandel hinauszuzögern.

Der Vorsitzende meint, wenn es um das Thema Klima geht, dann müsste aber auch ergänzt werden, dass ausdrücklich Strom aus Kernenergieanlagen bevorzugt würde, weil diese Anlagen in Bezug auf die CO₂-Belastung eine Entlastung bringen.

Rechtanwalt Stolz merkt an, das Ganze sei ein Preisproblem, weil der eingespeiste Strom gemischt wird und nicht festgestellt werden kann, wie viel „Ökostrom“ anteilig sei und aus der Leitung kommt.

Der EuGH hat festgestellt, Ökostrom muss messbar sein. Wenn er nicht gemessen werden kann, kann er nicht gewertet werden und es müsse dem Anbieter geglaubt werden, was er anbietet. Das Ganze sei eine politische Frage.

Kreisrat Reingruber betont, sein Wissensstand sei, dass regenerative Energie ausgeschrieben werden kann. Natürlich spricht der Preis dabei eine Rolle.

Der Vorsitzende berichtet, nach einer Aussage des Wirtschaftsministeriums kann die öffentliche Hand sich nicht für eine teurere Variante entscheiden, weil sie nach Wettbewerbskriterien arbeiten und damit dem Mindestbietenden den Zuschlag geben müsse.

Kreisrat Schwimmer erklärt, es gilt, dass Anbieter regenerativer Energie ihren Strom in das Netz einspeisen können. Dafür bekommen sie überhöhte Vergütungen. Dieser eingespeiste Strom geht aber im gesamten Netz unter.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende betont, es muss eine diskriminierungsfreie Ausschreibung durchgeführt werden. Das bedeutet, wenn von Anfang an bestimmte Dinge ausgeschlossen werden, könnten die Unternehmen, die dann nicht anbieten können, Widerspruch einlegen.

Kreisrat Gotz denkt, die Frage von Kreisrat Reingruber sei schon interessant. Nach seinen Kenntnissen und der Entwicklung bei den Stadtwerken Erding sollte man sich schon die Frage stellen, welcher Anbieter zum Schluss das Rennen macht. Was würde getan, wenn ein Anbieter ausschließlich Atomstrom liefern würde. Im Vortrag war die Rede von Einspruchsfristen. Er fragt Herrn Rechtsanwalt Stolz, welche Möglichkeiten es gibt, wo durch die Einspruchsfrist noch Dinge korrigiert werden könnten.

Rechtsanwalt Stolz erklärt, es sei theoretisch möglich, ein Kriterium Anteil Ökostrom aufzunehmen, aber es müsste messbar sein. Zu den Einspruchsfristen erklärt er, es gibt eine sog. 14tägige Frist, in der das gerügt werden muss. Er berichtet, es liegt bereits ein Schreiben eines Anwalts im Auftrag eines Stromkonzerns vor, der die Ausschreibung angemahnt hat und mit rechtlichen Konsequenzen droht, sollte diese nicht erfolgen.

Der Vorsitzende sieht die Sympathie der Ausschussmitglieder für die örtlichen Anbieter, es gibt aber keine andere Möglichkeit als eine Ausschreibung durchzuführen. Er warnt davor, eine rechtlich zweideutige Ausschreibung zu machen.

Kreisrat Mittermeier denkt, für die Forderung von Kreisrat Reingruber könnten die Überlandwerke Erding schwer einen Nachweis bringen, weil sie auch Strom dazukaufen müssen und nicht wissen und unmöglich feststellen können, was im Strom an Ökoanteil, Wasserkraft oder Atomstrom enthalten sei. Er weiß auch nicht, ob die Anbieter gezwungen werden können, offen zu legen, wo der Strom herkommt. Deshalb warnt er davor, in diese Richtung zu gehen. So edel der Vorstoß sei, aber in der Praxis sei er zum Scheitern verurteilt.

Kreisrat Rübensaal fragt, ob bekannt sei, was z.B. Atomstrom, ein Strommix oder regenerativer Strom kostet.

Herr Wieder antwortet, dafür gibt es keinen Erfahrungswert.

Kreisrat Reingruber meint, eine Vergleichsmöglichkeit gibt es nur bei einer alternativen Ausschreibung.

Der Vorsitzende äußert seine Bedenken, teureren Strom zu nehmen. Er denkt, alternativ auszuschreiben sei nicht einfach, weil es schwierig sein wird, das zu überprüfen. Seine persönliche Zustimmung findet das nicht. In erster Linie zählt für ihn die Regionalität.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag von Kreisrat Reingruber, als Alternative die regenerativen Energien aufzunehmen zur Abstimmung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KA/0316-08

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 9 : 3 Stimmen.**
(Gegenstimmen KR Reingruber, KRin Rötzer und KRin Meister)

Kreisrat Rübensaal wünscht den Punkt 5 des Beschlussvorschlages zu streichen.

KA/0317-08

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Wegen der zu erwartenden Überschreitung des Schwellenwertes bei den Strombezugskosten ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.
2. Auszuschreiben ist die Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften des Landkreises Erding im Bereich der Kreisstadt.
3. Grundlage für die Ausschreibung sind die in Anlage beigefügten Unterlagen.
4. Der Auftrag ist befristet bis zum 31.12.2009 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Geowärmeprojekt Erding
Vorstellung und Bericht über die Erweiterung - Bohrung Erding 2;
Vorlage: 2006/0052

Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer des Geowärmezweckverbandes, Herrn Gabauer.

Der Vorsitzende meint, die Bevölkerung wisse noch zu wenig über das Projekt Bescheid. Deshalb sei heute eine gute Gelegenheit, auch die Mandatsträger und die Öffentlichkeit zu informieren.

Stadt und Landkreis Erding seien mit einem Anteil von je 50 % am Geowärmeprojekt beteiligt und haben mit diesem Projekt eine Vorreiterrolle übernommen, bevor noch Wenige überhaupt das Wort „regenerative Energie“ in den Mund genommen haben. Die Investition habe sich gelohnt, damals das Bohrloch der Fa. Texaco zu übernehmen, um in ca. 2.200 m Tiefe das 60 Grad heiße Wasser für das Thermalbad und für die Wärmeversorgung zu nutzen.

Die geplante 2. Bohrung soll eine Verpressbohrung werden, um das gebrauchte abgekühlte Wasser zu verpressen.

Die Errichtung eines zweiten Heizwerkes bringt eine Verdoppelung der Kapazität in der Endausbaustufe, es können dann ca. 4.000 Haushalte im Bereich der Stadt Erding mit Wärme versorgt werden. Das Leitungssystem

wird eine Länge von ca. 30 km haben. Diese Länge sei kein Nachteil, weil dadurch ein großer Puffer möglich sei, die Spitzenlasten abzudecken.

Herr Gabauer ergänzt, der Landrat sei momentan Vorsitzender des Geowärmezweckverbandes.

Die Fa. Texaco war damals froh, diese nicht fündige Erdöl- und Erdgaskundungsbohrung 1983 zu einem geringen Preis abgeben zu können. Der damalige Landrat Zehetmair und der damalige Bürgermeister Vogt haben sich entschlossen, 1989 dieses Projekt zu schaffen. Mittlerweile sei das Projekt erfolgreich und eines der größten deutschen Geothermieprojekte. Die Temperaturen liegen bei ca. 64 Grad.

Die Aufgaben des Zweckverbandes seien Geowärme und Thermalwasser aus der „Ardeoquelle“ zu gewinnen. Die beiden Kommunen seien Investor der Gesamtanlage. Die Tätigkeit vor Ort oder der Kundenbetrieb sei an die Steag-Saarenergie abgegeben worden. Die Steag-Saarenergie zahlt an den Zweckverband für die investierten Anlagen eine auskömmliche Pacht. Die Fa. Wund erweitert momentan die Therme auf die dreifache Größe mit Saunatherme und Kinderwelt. Der Zweckverband sei derzeit dabei, einen Hotelinvestor zu finden. Der Zweckverband wird in dem Bereich nicht Investor sein, sondern versuchen, das Ganze (Grundstücksbeschaffung usw.) ins Laufen bringen.

Die Aufbereitung des Thermalwassers zur stofflichen Nutzung und die Einspeisung in die Wasserversorgung macht der Zweckverband selbst. Bei einer größeren Förderung wird die Temperatur des Wassers etwas ansteigen. Jetzt beträgt die Temperatur ca. 63 bis 64 Grad bei einer Förderung von 16 bis 24 Liter/Sek. Wenn künftig das Doppelte, max. 48 Liter/Sek. gefördert werden, sei davon auszugehen, dass die Temperatur auf 67 bis 68 Grad ansteigen wird. Jedes Grad sei wertvoll.

Die Geothermie sei eine einheimische Energie vor Ort.

Die Bohrung erfolgt bis zu einer Tiefe von 2.350 m. Die Schwierigkeit sei, wenn es keine 2. Bohrung gibt, dass mit dem Thermalwasser so wirtschaftlich wie möglich umgegangen werden muss. Dieses Wasser dürfe nicht oberirdisch weggeschüttet werden, es muss vernünftig genutzt werden (thermische Nutzung und stoffliche Nutzung als Heilwasser, oder Aufbereitung als Trinkwasser).

Die Anlagen seien verpachtet, die Pacht sei eine Einnahme des Zweckverbandes. Zudem verkauft und verleiht der Zweckverband das Thermalwasser zur Auskühlung und nimmt das Wasser danach wieder zurück und bereitet es als Thermalwasser auf, damit die Fa. Wund die Therme betreiben kann.

Wenn die Therme Erding auf das dreifache erweitert wird, steigt auch der Wasserbedarf. Das Verhältnis Thermalwasser und Wärmegewinnung müsse deshalb in Gleichklang gebracht werden. Deshalb sei es technisch von Vorteil, eine 2. Bohrung zu machen, in der das Wasser wieder verpresst werden kann ohne es technisch hochwertig aufbereiten zu müssen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Herbst 2007 soll mit der Bohrung Erding 2 im „Kletthamer Feld“ (hinter der Fa. OBI) begonnen werden. Die Inbetriebnahme des Heizwerkes 2 sei für Frühjahr 2008 geplant. Dafür werde eine Investition von 18,7 Mio € (Heizwerk und Netz) erforderlich sein, die sich auf 20 Jahre verteilt. Es werde dafür voraussichtlich einen Zuschuss von 250.000 € geben. Für das bisherige Projekt Bohrung 1 war eine Investition von 17,5 Mio € erforderlich.

Viele Gemeinden haben sich für dieses Betreiberkonzept (Trennung zwischen öffentlicher Hand als Investor und dem fachlichen Betrieb durch ein Versorgungsunternehmen) interessiert. Der Zweckverband habe mit der Steag-Saarenergie entsprechende Verträge (Pachtvertrag, Rahmenvertrag und Vergabe sämtlicher Ingenieurleistung). Der Zweckverband habe einen Liefervertrag für Trinkwasser an die Stadtwerke Erding und an das Thermalbad. Die Steag-Saarenergie habe einen Gaslieferungsvertrag mit den Stadtwerken Erding, der nicht gering sei.

Das Teuere an dem Ganzen sei der Aufbau des Fernwärmenetzes.

Seit 2005 kann der Zweckverband ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis vorweisen.

Weiter zeigt Herr Gabauer den „Claim“ (Bewilligungsfeld, in dem nur der Zweckverband das Recht hat zu bohren) mit 64,161 qkm Größe, den sich der Zweckverband vom Bergamt habe eintragen lassen. Weiter zeigt er einen Planentwurf für die Ansicht des Geoheizwerkes 2 und einen Grundriss (EG). Anschließend zeigt er einen Plan, in dem die Bereiche eingetragen sind, die bereits an die Fernwärme angeschlossen sind. Sämtliche Schulen, das neue Gymnasien, öffentliche Gebäude, Kindergärten, die drei Neubaugebiete Parksiedlung, Altenerding-Süd und Seidl-Park seien bereits angeschlossen. Im Zuge der Altstadtsanierung konnten verhältnismäßig günstig die Leitungen verlegt werden und die Lange Zeile bis zur Freisinger Brücke und der Alois-Schieß-Platz, die Kreisberufsschule und neu auch die Fa. Alpha mit Fernwärme versorgt werden. Im Bereich der Haager Straße sei die Grundschule schon angeschlossen, jedoch mit einer mobilen Heizzentrale. Bis zur Bahnlinie sei die Leitung bereits fertig verlegt. Im Frühjahr werde von der Bahnlinie bis zum Kreisaltenheim die Verbindung hergestellt. Dann könne auch dieser gesamte Bereich an die Fernwärme angeschlossen werden. Er betont, die Akzeptanz der Geowärme in Erding sei als Erfolg für den Zweckverband zu sehen.

Der Vorsitzende ergänzt, ökologisch und ökonomisch sei das Ganze ein Vorzeige- und Erfolgsprojekt. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass es viele Bereiche gibt, die ökologisch Sinn machen, aber ökonomisch nicht erträglich seien.

Kreisrat Reingruber meint, eines der kleinen Mankos, die die Anlage hatte, war, dass das Wasser nicht verpresst werden konnte. Er fragt, ob sich dann die Förderung schon an der Obergrenze befindet.

Herr Gabauer antwortet, ursprünglich, als das Projekt begonnen worden ist, war die Frage, ob überhaupt genügend Wasser und genügend Wärme vorhanden sei. Die Technische Universität München habe dann Untersu-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

chungen durchgeführt und festgestellt, dass 55 Liter/Sek. gefördert werden können, ohne dass es eine größere Absenkung des Horizonts gibt. Mit einer Förderung von 48 Liter/Sek. befindet sich der Zweckverband auf der sicheren Seite und habe die Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht.

Der Vorsitzende erklärt, mit einem Mehr an Förderleistung kann eine höhere Wassertemperatur erreicht werden, denn das Wasser kommt schneller hoch und kühlt nicht so schnell aus.

Kreisrat Lackner merkt an, das Projekt sei hervorragend. Er möchte wissen, wie sich die Gesamtfinanzierung von 23 Mio € auf 20 Jahre darstellt.

Herr Gabauer antwortet, der Zweckverband finanziert sich, weil die beiden Mitglieder Stadt und Landkreis Erding eine Eigenkapitaleinlage geleistet haben. Der Rest werde über den Kreditmarkt finanziert. Der letzte Finanzplan zeigt bereits, dass Stadt und Landkreis nicht mehr soviel Eigenkapital beitragen müssen.

Der Vorsitzende ergänzt, der Finanzplan sei im Kreishaushalt ersichtlich. Aufgrund der hohen Abschreibungen sei das Ganze eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung.

Nach kurzer Diskussion bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Gabauer für die ausführliche Darstellung und den Vortrag.

3. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 15.35 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte